

«Die Schweiz wird nicht einknicken»

FINANZPLATZ Die Bankkunden müssen auch künftig nicht unterschreiben, dass sie nur Weissgeld deponieren. Dies sei richtig, sagt Bankenprofessor Martin Janssen. Beim Informationsaustausch gibt er Entwarnung.

INTERVIEW KARI KÄLIN
kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Sollen die Banken verpflichtet werden, von sämtlichen Kunden eine Erklärung zu verlangen, dass ihr Geld versteuert ist? Wäre dies das Ei des Kolumbus für eine glaubwürdige Weissgeldstrategie? Der Bundesrat hat zwar über die flächendeckende Selbstdeklaration diskutiert. Gestern aber hat er diese Idee verworfen. Die Banken können von ihren Kunden eine Erklärung verlangen, dass diese ihr Geld nicht am Fiskus vorbeischieben, sie müssen aber nicht. Dies sagte gestern Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) vor den Medien in Bern. Bei SP und Grünen schüttelt man den Kopf (siehe Kasten unten).

Martin Janssen, der Bundesrat ist den Banken entgegengekommen und lehnt eine obligatorische und flächendeckende Selbstdeklaration der Kunden ab. Ein richtiger Entscheid?

Janssen*: Ja, absolut. Der Steuerpflichtige muss beim Steueramt Rechenschaft ablegen, ob er seine Steuern bezahlt oder nicht. Eine Pflicht zur Selbstdeklaration würde eine unnötige Bürokratie schaffen, die das Bankgeschäft verteuert und den Zinsertrag der Kunden mindert. Ein Autofahrer muss seinem Garagisten ja auch nicht versprechen, dass er in der Vergangenheit nie zu schnell gefahren ist und es in Zukunft nie tun wird. Kurzum: Es kann nicht die Aufgabe der Banken sein, in das Verhältnis zwischen Steuerpflichtigem und Steueramt einzugreifen.

Aber mit einer Selbstdeklaration der Kunden wären die Banken doch aus dem Schneider gewesen. Hätte sich ein ausländischer Kunde als Steuerhinterzieher entlarvt, hätten sie auf die Erklärung verweisen können...

Janssen: Das ist eine sehr naive Vorstellung. Wer das Steueramt anlügt, wird auch bei den Banken nicht die Wahrheit sagen. Und was wäre eine Erklärung wert, wenn eine Bank fein raus wäre? Nichts! Eine Selbstdeklaration ist ein völlig untaugliches Mittel für eine Weissgeldstrategie. Das wird nie zum internationalen Standard werden. Es ist mir auch nicht

bekannt, dass zum Beispiel in Singapur, London oder Frankfurt etwas derart Unsinniges geplant würde. Zu Recht beschreitet der Bundesrat nicht einen schädlichen, selbstdiskriminierenden Alleingang.

Der Bundesrat will die Sorgfaltspflichten trotzdem ausbauen. Ist das nötig?

Janssen: Das ist eine politische Frage. Unabhängig davon möchte ich festhalten: In unserem Staatsverständnis steht der Bürger im Zentrum. Er deklariert seine Steuersituation selber. Der Staat verfügt bereits heute über Zwangsmassnahmen. Bei Betrug gilt das Bankgeheimnis ohnehin nicht. Und wer bei Steuerhinterziehung erwischt wird, zahlt saftige Bussen.

Der Bundesrat will die Banken verpflichten, selber Reglemente aufzustellen, um den Zufluss unversteuerter Gelder zu verhindern. Die Banken sollen diese von der Finanzmarktaufsicht (Finma) absegnen lassen müssen. Sie sollen zum Beispiel einen

Katalog mit Indizien zur Steuerkonformität definieren. Macht das Sinn?

Janssen: Überhaupt nicht. Die Schweiz muss nicht Musterschülerin spielen und sich strengere Regeln geben als das Aus-

«Wer das Steueramt anlügt, wird auch bei den Banken nicht die Wahrheit sagen.»

BANKENPROFESSOR
MARTIN JANSSEN

land. Zwei Sachen erscheinen mir wichtig: Erstens dürfen die Schweizer Banken auf keine Art Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Und zweitens muss die Schweiz dafür sorgen, dass ihre Bürger

in einem gesunden Staat leben, in dem sie einen Anreiz haben, die Steuern redlich zu entrichten. Offenbar betrachten die meisten Bürger das Entrichten von Steuern als etwas Sinnvolles. Im Vergleich mit Deutschland werden bei uns weniger als halb so viele Steuern hinterzogen, obwohl unsere Strafbestimmungen viel weniger weit gehen. Das Androhen von Strafen führt nicht automatisch zu mehr Steuerehrlichkeit.

Deutschland hat diese Woche das Steuerabkommen mit der Schweiz definitiv versenkt. Ist die Abgeltungssteuer noch ein Modell mit Zukunft?

Janssen: Die Abgeltungssteuer ist eine Art Verrechnungssteuer. Solche Modelle existieren auf der ganzen Welt, das ist nichts Besonderes. Leider hat die Schweiz offeriert, für ausländische Staaten gratis und franko Steuern einzuziehen. Das Scheitern des Vertrags mit Deutschland ist

Weisse Weste? Die Finanzplatz-Strategie der Schweiz wird wohl noch viel zu reden geben.

Bild Nadia Schärli; Illustration Loris Succo

nichts Tragisches. Es handelte sich um einen Knebelvertrag. Die Schweiz machte viel zu grosse Konzessionen wie zum Beispiel den Steuersatz von 50 Prozent auf Erbschaftssteuern.

SP und Grüne drängen auf den automatischen Informationsaustausch. Der Druck aus dem Ausland, namentlich auch aus Deutschland, steigt. Wird die Schweiz standhalten oder einknicken?

Janssen: In dieser Frage wird sie nicht einknicken. Ein erster Grund dafür ist unser Staatsverständnis. Der Staat vertraut dem Bürger grundsätzlich und braucht deshalb nicht flächendeckende Einsicht in all dessen private Angelegenheiten. Man darf Staaten nicht alle Vollmachten geben, sonst missbrauchen sie ihre Macht. In den letzten 100 Jahren haben Staaten ihre Bürger immer wieder verfolgt und enteignet. Der zweite Grund: Der automatische Informationsaustausch funktioniert gar nicht. Damit er klappt, müssten alle Länder ganz klar definieren, wie man einen Kontostand meldet, welche Nummern und Buchstaben wofür stehen. Das ist in Europa nicht der Fall. Mindestens solange das nicht funktioniert, wird die Schweiz den automatischen Informationsaustausch nicht einführen.

HINWEIS



► Martin Janssen (64) ist Professor am Institut für Banking und Finance der Universität Zürich. ◀

Bundesrat will keine Pflicht zur Selbstdeklaration

FAKTEN & REAKTIONEN sda/flj. Die Banken sollen künftig sicherstellen, dass die Gelder, die sie annehmen, versteuert sind. Eine schriftliche Erklärung des Kunden, er habe das Geld versteuert, müssen sie aber nicht zwingend verlangen: Der Bundesrat will keine Selbstdeklarationspflicht einführen. Stattdessen will er die Grundsätze zu den neuen Sorgfaltspflichten der Banken auf Gesetzesebene regeln. Anhand der gesetzlichen Eckwerte müssen die Banken sich dann selbst regulieren: Sie legen fest, wie sie unversteuertes Geld erkennen wollen. Sind Gelder nicht versteuert, muss die Bank sie ablehnen.

Wie die Banken genau vorgehen müssen, steht noch nicht fest. Der Umfang der Prüfung eines Kunden soll

sich nach dem Risiko richten, wie dies bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereits der Fall ist. Je nach Risiko sollen die Prüfungen schärfer oder weniger scharf ausfallen. Ob die Massnahmen genügen, entscheidet dann die Finanzmarktaufsicht (Finma). Sie muss die Lösung der Banken genehmigen. Ausserdem soll die Finma prüfen, ob die Banken diese umsetzen.

SP und Grüne unzufrieden

Unzufrieden auf diesen Entscheid reagierten gestern die linken Parteien. Es fehle der Wille zum Befreiungsschlag, so die Grünen. Von einem «zahnlosen Tiger» sprach die SP. Es brauche ein offensiveres Vorgehen.

Beide Parteien fordern einen automatischen Informationsaustausch und eine Pflicht zur Selbstdeklaration.

Zufrieden zeigten sich die bürgerlichen Parteien. «Das ist der richtige Weg», sagt CVP-Ständerat Konrad Graber. Jetzt komme es auf die konkrete Umsetzung an. Eine Deklarationspflicht wäre vor allem für kleine Banken ein unnötiger Mehraufwand mit fraglichem Nutzen gewesen.

«Banken haben nicht gewonnen»

Die SVP warnt vor einer «unnötigen Bürokratie», sie werde die Umsetzung der Strategie «genau beobachten». Keinesfalls dürften die Banken in irgendeiner Form «als Steuerbehörde amten». Eveline Widmer-Schlumpf wehrt sich

gegen die Vorwürfe der Linken: «Die Banken haben nicht gewonnen», sagt sie. Diese hätten nämlich eine Selbstregulierung ohne gesetzlichen Rahmen und ohne Überwachung gewollt. Der Bundesrat habe eine flächendeckende Selbstdeklaration geprüft, sei aber davon abgekommen, sagte die Finanzministerin. Die Selbstdeklaration sei nur einer der möglichen Anhaltspunkte dafür, dass Gelder versteuert seien.

Schwere Steuerdelikte sollen künftig hingegen als Vortaten zur Geldwäsche gelten und entsprechend gemeldet werden. Der Bericht zur Finanzplatzstrategie wird voraussichtlich kommende Woche verabschiedet. Anfang 2013 soll das Finanzdepartement eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren.

Druck aus Frankreich

STEUERABKOMMEN sda. Frankreichs Präsident François Hollande ist unzufrieden mit der Steuerregulierung mit der Schweiz. Es brauche Neuverhandlungen, auch um die Steuerflucht von französischen Staatsbürgern zu verhindern, sagte er gestern am Rande des EU-Gipfels in Brüssel. Bern habe Kenntnis davon, dass Frankreich das Doppelbesteuerungsabkommen ändern möchte, und das nicht nur mit der Schweiz, sondern auch mit EU-Ländern, sagte Mario Tuor, Sprecher des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen. Besonders umstritten sind der Umgang mit französischem Schwarzgeld und die Besteuerung von Erbschaften. Die Schweiz habe aber von Frankreich bislang noch keine konkrete Anfrage erhalten.